

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 21. Januar 2025 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Die Energieagentur Regensburg stellt sich vor - soll Attenhofen beitreten?

TOP 1 Vorstellung der Energieagentur Regensburg

Aus dem Landkreis Kelheim sind mit Ausnahme der Gemeinden Train, Kirchdorf und Attenhofen alle bereits Mitglied der Energieagentur Regensburg. Der Mitgliedsbeitrag für den eingetragenen Verein beträgt 20 ct pro Einwohner. Die Gemeinde Attenhofen gibt mit Stand 30.6.2024 1430 Einwohner an. 280 Euro Jahresbeitrag hätte die Gemeinde somit zu entrichten. Doch was kann die Energieagentur für die Kommunen tun. Hier ein paar Beispiele:

Konzeption für Nah- und Fernwärmenetze. Durch eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung können Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien zur effizienten und nachhaltigen Energieversorgung beitragen.

Energienutzungsplan. Im Energienutzungsplan wird die momentane und zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation auf kommunaler Ebene analysiert.

Klimaschutzkonzept. Im Klimaschutzkonzept werden der Status Quo und im Anschluss die Potenziale in den Bereichen Energie und Klima analysiert.

Energiemanagement. Erhöhung der Energieeffizienz kommunaler Liegenschaften erhöhen!

Qualitätsmanagement Energie und Klima. Klimaschutz und Energieeffizienz in der Kommune stärker in den Fokus nehmen? Systematisches Vorgehen und eine ganzheitliche Denkweise sind für einen langfristigen Erfolg ausschlaggebend.

Windkümmerer. Um der Windenergie neuen Schwung zu geben und die Umsetzung konkreter Windprojekte anzutreiben und zu unterstützen, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) das Projekt „Windkümmerer 2.0“ ins Leben gerufen. In Niederbayern und der Oberpfalz wurde unter anderem die Energieagentur Regensburg beauftragt.

Information. Bürgerbeteiligung und gute Kommunikation sind für die erfolgreiche Planung und Umsetzung von Projekten ausschlaggebend. Wir unterstützen Sie bei der Information, Kommunikation und Moderation.

Bis spätestens Mitte 2028 sollen alle rund 11.000 Kommunen Deutschlands eine Wärmeplanung haben: In Großstädten (Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern) sollen sie bis zum 30. Juni 2026 vorliegen, in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028. Kleinere Gemeinden (unter 10.000 Einwohner) können ein vereinfachtes Wärmeplanungsverfahren vornehmen. Auch hier ist die Energieagentur Regensburg e.V. Ansprechpartner.

Der Gemeinderat Attenhofen hatte sich im November 2023 für die Erstellung einer Wärmeplanung ausgesprochen und damit seinen gegenteiligen Beschluss vom Vormonat kassiert. Die Kosten für die Wärmeplanung wurden mit 25 Euro pro Einwohner bei einer Förderung von 90% veranschlagt. Der Gesamtaufwand beträgt somit etwa 36.000 Euro, der Eigenanteil der Gemeinde etwa 3.600 Euro.

Bauvorhaben der Gemeinde - ist das machbar?

TOP 3 Bauantrag

3.2 Vorbescheid für die Errichtung von zwei Wohnhäusern, Gemarkung Walkertshofen

Einen Vorbescheid für die Errichtung von zwei Wohnhäuser möchte die Gemeinde Attenhofen an der Nordseite des Lerchenwegs, auf einem Hanggrundstück Richtung Spitzauer Straße erwirken. Die betreffenden Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als „allgemeines Wohngebiet“ dargestellt. Doch Vorsicht, der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht. Er ist vielmehr ein Instrument der räumlichen Planung, in dem die beabsichtigte städtebauliche

Entwicklung einer Gemeinde kartografisch und textlich dargestellt wird. ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm merkte an, dass die Bauplätze vermutlich dem Außenbereich zugeordnet sind, der nach dem Baugesetzbuch von Bebauung grundsätzlich freizuhalten ist. Der Beschluss erfolgte dann ohne Gegenstimme. Nun geht die Akte also ans Baurechtreferat des Landratsamts Kelheim. Dort hat man das letzte Wort.

Bauleitplanung „Bruckfeld“ zum Zweiten

TOP 4 Bauleitplanung

4.1 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bruckfeld“ in Attenhofen durch Deckblatt Nr. 01

Wenn man nur oft genug den Bebauungsplan anschaut, kommt man wohl auch gelegentlich immer mal wieder auf neue Ideen. Der in der Mitte des Baugebiets vorgesehene Kinderspielplatz mit öffentlichen Grünflächen könnte doch auch ganz gut als 360 m² große Kleinhausparzelle erhalten und damit zu Geld gemacht werden. Der Spielplatz dagegen könnte auf den nördlichen Teil des Plangebiets verlegt werden. Bei der Gelegenheit sollen auch gleich noch einmal die Höhenfestlegungen für die Erdgeschosse nachjustiert werden.

Das geht aber nicht einfach so. Eine erneute Bauleitplanung im vereinfachten Verfahren nach §13 Baugesetzbuch (BauGB) muss herhalten. Das bedeutet mindestens eine öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Am Ende steht dann ein Abwägungsprozess im Gemeinderat und ein Satzungsbeschluss.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 12.12.2024

TOP 3 Bauantrag

3.1 Anbau eines Wohnraumes am bestehenden Wohnhaus, Gemarkung Pötzmes

TOP 5 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

TOP 6 Sonstiges